

Information zur Zulassung

MA Sichere Informationssysteme (Fachhochschule Oberösterreich, FH OÖ) Studiengangskennzahl 0304

Einleitung Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „facheinschlägig“ Als „facheinschlägig“ gelten Studienabschlüsse, die Lehrveranstaltungen im Bereich der Informatik im Umfang von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten vorsehen.

Häufige Übertritte Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung ¹
BA Sichere Informationssysteme (alle Curriculumsversionen)	FH OÖ	ohne Auflagen
BA Computer- und Mediensicherheit (alle Curriculumsversionen)	FH OÖ	ohne Auflagen
BA Informationstechnik und Systemmanagement (alle Curriculumsversionen)	FH Salzburg	ohne Auflagen

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie auch den „Durchlässigkeits-Guide“ aller Universitäten und Fachhochschulen in der Region Mitte, der zeigt, welche Masterstudien/gänge an welche Bachelorstudien/gänge angeschlossen werden können: [Link](#)

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht der SIM-Frontdesk (sim@fh-hagenberg.at) gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.